

H I N W E I S

Die Gemeinde hat die Aufgabe, ihre Entwässerungseinrichtung ordnungsgemäß zu betreiben und zu unterhalten. Hierzu gehört auch die Überwachung der Hausanschlüsse.

Aufgrund der Satzung haben Sie als Grundstückseigentümer die Herstellung, das Ändern, das Beseitigen oder größere Unterhaltsarbeiten an Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage (Hausanschluss) der Gemeinde Großhabersdorf rechtzeitig anzuzeigen. Die Anzeige hat mit dem beiliegenden Formblatt 10 Werktage vor Beginn der Arbeiten zu erfolgen.

Die Arbeiten dürfen nur von einer von der Gemeinde zugelassenen Firma ausgeführt werden. Auswärtige Firmen haben Ihre Zulassung zu beantragen und Ihre Sachkenntnis dabei nachzuweisen. Die Firmen müssen gewährleisten, dass die Anschlüsse nach den anerkannten Regeln der Technik erstellt werden.

In Gesprächen mit den örtlichen Baufirmen haben diese erklärt, dass sie auch dann entsprechende Aufträge ausführen, wenn sie an einem sonstigen Bauvorhaben auf Ihrem Grundstück nicht beteiligt waren. Auf deren Bitte geht auch die Meldefrist von 10 Tagen zurück. Dadurch werden die Firmen in die Lage versetzt, entsprechend zu disponieren.

Mit der Herstellung des Kanalhausanschlusses ist auch eine ordnungsgemäße Straßenwiederherstellung zu gewährleisten.

Ein entsprechendes Anmeldeformular liegt nicht nur diesem Schreiben bei, sondern ist auch bei den örtlichen Bauunternehmen und im Rathaus Großhabersdorf, Nebengebäude Nürnberger Straße 6 a, I. Stock, erhältlich.

Der Anschluss muss von einem Bediensteten der Gemeinde abgenommen sein, bevor dieser verfüllt wird. Außerdem ist dem Gemeindebediensteten der beiliegende Dichtigkeitsnachweis nach DIN 1986 vorzulegen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass, soweit der Hausanschluss ohne Abnahme verfüllt wird, die Gemeinde Großhabersdorf die Druckprüfung anordnen kann. Die Kosten der Druckprüfung, bzw. die Mehrkosten für die etwaige Freilegung des Hausanschlusses hat der Grundstückseigentümer zu tragen.

Im Interesse eines ordnungsgemäßen Leistungsnetzunterhaltes bitten wir um Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit!

0
Gemeinde Großhabersdorf
Bauamt
Nürnberger Straße 12
90613 Großhabersdorf

Absender:
.....
.....
.....

Bauvorhaben:
Straße, Nr.:
Bauantragsnummer:

Gemarkung
Flur-Nr.:

D i c h t i g k e i t s p r ü f u n g

Bauherr:
.....
.....
.....

Baufirma:
.....
.....
.....

Alle Rohrleitungen und Schächte wurden wasserdicht hergestellt. Der Anschlusskanal, die übrigen Grundleitungen, sowie die Kontrollschächte mit offenem Gerinne sind nach DIN 1986 einer Dichtigkeitsprüfung unterzogen worden. Die Prüfung erfolgte entsprechend DIN 4033.

Bemerkungen:
.....
.....
.....

Großhabersdorf
.....
Bauherr

Datum:
.....
Baufirma

.....
Gemeinde Großhabersdorf
-Kläranlage-

Hinweis: Die Dichtigkeitsprüfung kann nur anerkannt werden, soweit bei der Durchführung ein Vertreter der Gemeinde Großhabersdorf anwesend war.